

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Fraktion der CDU im
Kreistag Hildesheim

nachrichtlich:

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose Mitglieder
des Kreistages

bearbeitende Dienststelle

407-Amt für Familie

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim

Ansprechpartner/in **Raum**

Herr Deister 582

Kontakt

Telefon: 05121 309-5821

Fax: 05121 309 95-5821

florian.deister@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

03.07.2024/Prior; Koschorrek; Flegel; Becker

Mein Zeichen / Mein Schreiben

(407)

Datum

13.08.2024

Anfrage nach § 18 Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften des Landkreises Hildesheim

„Kosten für die Kinderbetreuung“- Anfrage 237/XIX vom 03.07.2024;

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.07.2024 stellten Sie folgende Fragen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

1. *Wie haben sich die Daten, die in der Präsentation der Auswertung aller Kommunen am 15.08.2027 im Rathaus der Stadt Elze für die Jahre 2011 bis 2017 die auf den Seiten 12 bis 15 dargestellt sind, seit 2016 entwickelt?*

Zur Beantwortung sind Daten aller kreisangehörigen Kommunen erforderlich. Die Anfrage wurde daher an diese übermittelt. Es erfolgte daraufhin die Rückmeldung, dass entsprechende Daten für diesen Zeitraum nicht zentral abgefragt wurden und daher nicht zur Verfügung stehen. Somit kann keine Übersicht, entsprechend der Seiten 12 bis 15 der o.g. Präsentation, für den erfragten Zeitraum vorgelegt werden.

2. *Wie und vom wem ist „Der von den Kommunen für die Jahre 2024 bis 2027 gemittelte Betrag der kommunalen Aufwendungen Kindertagesbetreuung (112,6 Mio. €)“ ermittelt worden? Welche Kosten werden dabei erfasst oder nicht erfasst? Welche Erträge stehen dem gegenüber?*

Der Betrag lässt sich aus einer Kostentabelle ableiten, welche seitens der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der Gespräche vorgelegt wurde und in deren gemeinsamer Abfrage der kommunalen Haushaltsdaten entstanden ist. Die Kostenübersicht wurde unter Federführung von Herrn Thorsten Laugwitz, Stadt Alfeld (Leine), erstellt. Das ausgewiesene kommunale Gesamtdefizit (bzw. die Gesamtaufwendungen) der Kindertagesbetreuung ohne Zuschuss des Landkreises Hildesheim wurde dabei über die entsprechenden Jahre gemittelt und der o.g. Betrag ergab sich daraus, allerdings für die Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von 112,6 Mio. € jährlich.

Erfasst wurden als Grundlage dieses Betrages alle laufenden Kosten (Ergebnishaushalt) der kreisangehörigen Kommunen aus der Aufgabe Kindertagesbetreuung in Summe der Produkte 361 und 365 aus der Haushaltssystematik. Dazu gehören insbesondere sowohl alle Personal- und Sachaufwendungen, Unterhaltung und Bewirtschaftung, Zuweisungen an freie Träger und die Kindertagespflege, Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen. Nicht erfasste Kosten sind lediglich die Zinsaufwendungen für laufende Kredite. Auf der Ertragsseite stehen den Aufwendungen insbesondere die Erträge vom Land (über Finanzhilfe) und vom Landkreis (aus dem Kita-Vertrag) gegenüber, weiterhin Benutzungsgebühren (Elternbeiträge), Auflösung von Sonderposten, Miet- und Pachteinnahmen, Verkauf, (interkommunale) Kostenerstattungen. Die Beträge wurden jeweils als Haushalts- und Planansätze der Jahre 2022 bis 2027 abgebildet.

3. *Wie hoch ist der Anteil welcher Gemeinde an dem von den Kommunen für die Jahre 2025 bis 2027 gemittelten Betrag der kommunalen Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung (112,6 Mio. €)? Wie hoch war der Gesamtbetrag (100 %) der Aufwendungen der Kinderbetreuung im Landkreis in 2021, 2022 und 2023 und zu wie viel Prozent davon haben a) die Gemeinden und b) welche anderen Stellen getragen? Wie ist der Anteil der Gemeinden für die einzelnen Jahre 2021 bis 2024 und für die Jahre 2025 bis 2029 ermittelt worden? In welchem Umfang sind darin Bau- und Unterhaltungskosten sowie die Elternbeiträge berücksichtigt?*

Anteil der Gemeinden an den gemittelten jährlichen Aufwendungen Kindertagesbetreuung 2025 bis 2027 lt. Kostenaufstellung, gerundet

Kommune	Anteilmäßiger Betrag an den kommunalen Aufwendungen Kindertagesbetreuung 2025-2027 (gemittelt) pro Jahr, gerundet, ohne Zuschüsse LK	Anteil in %
Alfeld	7.100.000,00 €	6,31
Algermissen	6.200.000,00 €	5,51
Bad Salzdetfurth	4.100.000,00 €	3,64
Bockenem	2.800.000,00 €	2,49
Diekholzen	2.200.000,00 €	1,95
Elze	3.600.000,00 €	3,20
Freden	1.600.000,00 €	1,42
Giesen	4.300.000,00 €	3,82
Harsum	4.900.000,00 €	4,35
Hildesheim	44.900.000,00 €	39,88
Holle	2.900.000,00 €	2,58
Lamspringe	2.600.000,00 €	2,31
SG Leinebergland	5.500.000,00 €	4,88
Nordstemmen	4.900.000,00 €	4,35
Sarstedt	6.900.000,00 €	6,13
Schellerten	3.600.000,00 €	3,20
Sibbesse	1.600.000,00 €	1,42
Söhlde	2.900.000,00 €	2,58
gesamt	112.600.000,00 €	100

Für den Gesamtbetrag der Aufwendungen der Kinderbetreuung in den Jahren 2021 bis 2023 sind wiederum Daten aller kreisangehörigen Kommunen erforderlich. Die Daten wurden nach Mitteilung der Kommunen nicht erhoben und liegen nicht zentral vor, sodass dem Landkreis kein genaues Aufwendungsergebnis vorgelegt werden kann, aus der sich eine genaue Berechnung anstellen lässt. Hilfsweise wird für die Jahre 2022 und 2023 auf die Daten der Haushaltsansätze aus der in Frage 2 genannten Tabelle der Kommunen zurückgegriffen. Hinsichtlich der Zahlungen und Anteile des Landkreises werden die vorliegenden Daten der Auszahlungen des Landkreises aus dem Buchungsprogramm entnommen. Dabei sind Rückstellungen und Nachzahlungen für Vorjahre nicht einbezogen, sodass ein periodengerechter Stand an Auszahlungen an die Kommunen wiedergegeben werden kann. Die Haushaltsjahre 2022 und 2023 befinden sich aufgrund des zeitlichen Verzugs des Eingangs der Finanzhilfebescheide noch in Abrechnung. Hinsichtlich des Landesanteils ist in der Bezugstabelle zunächst nur der Anteil der Landesfinanzhilfe ausgewiesen, welche die Kommunen für ihre eigenen Einrichtungen in ihren Haushalten direkt als Ertrag verbuchen. Dieser gibt jedoch nicht den vollständigen Anteil wieder: Da die Landschaft der Kindertagesbetreuung zum Großteil aus freien Einrichtungsträgern besteht, wurde die Finanzhilfe entsprechend der letzten vollständig vorliegenden Bescheide (Kita-Jahr 20/21) unter Dynamisierung von 2,5 %/Jahr hochgerechnet. Somit soll ein vollständigeres Bild der Gesamtfinanzierung im Kreisgebiet aufgezeigt werden. Die hinzugerechnete Finanzhilfe als kalkulatorische Einnahme erhöht gleichzeitig die ausgewiesenen Aufwendungen aufgrund der Defizitabdeckung mit den freien Trägern. Auch die kreisseitig vereinnahmte Finanzhilfe des Landes für Kindertagespflege ist hinzugerechnet. Hiernach ergibt sich folgendes Bild:

2022:

Gesamtaufwendungen im Landkreis	129.294.667,66 €	
Davon getragen durch:		
- Gemeinden	36.709.760,42 €	28,39 %
- Landkreis	43.569.471,24 €	33,70 %
- Land	42.779.954,15 €	33,09 %
- Gebühren/Elternbeiträge	4.694.477,90 €	3,63 %
Sonstige erzielte Erträge Gemeinden	1.541.003,95 €	1,19 %

2023:

Gesamtaufwendungen im Landkreis	138.956.639,18 €	
Davon getragen durch:		
- Gemeinden	39.750.376,27 €	28,61 %
- Landkreis	48.292.794,21 €	34,75 %
- Land	44.055.818,00 €	31,70 %
- Gebühren/Elternbeiträge	4.886.840,83 €	3,52 %
Sonstige erzielte Erträge Gemeinden	1.970.809,87 €	1,42 %

Der Anteil der Gemeinden an den Gesamtkosten ergibt sich nach Aufstellung der erwarteten Gesamtaufwendungen Kindertagesbetreuung (unter Zugrundelegung von Haushaltsansätzen der Kostentabelle) unter Abzug der erwarteten Erträge von Land, Landkreis, Elternbeiträgen und sonstigen

erzielten Erträgen. Unterhaltungskosten auf der Aufwendungs- sowie (erwartete) Elternbeiträge auf der Ertragsseite wurden unter Berücksichtigung der Zuordnung zum Ergebnishaushalt entsprechend der Aufgabe Kindertagesbetreuung erfasst.

4. In welchen Gemeinden werden bei einer Kreisumlage von 41,0 v.H. die Kosten für die Kinderbetreuung in welchen der kommenden fünf Jahre zu mehr oder weniger als 55 Prozent gedeckt? Wovon ist es abhängig, ob die Kosten zu mehr oder weniger als 55 Prozent gedeckt werden?

Anmerkungen: Die folgende Betrachtung wurde auf Basis der aus den Gemeinden gemeldeten Daten vorgenommen. Vergleichsberechnungen sind lediglich für die Jahre 2025 bis 2027 möglich. Über das Jahr 2027 hinaus liegen keine Daten aus den Gemeinden vor.

Gemeinde	LK trägt ... % der kalkulierten KiTa-Kosten		
	2025	2026	2027
St Alfeld (Leine)	> 55%	> 55%	> 55%
Gem Algermissen	< 55%	< 55%	< 55%
St Bad Salzdetfurth	> 55%	> 55%	> 55%
St Bockenem	> 55%	> 55%	> 55%
Gem Diekholzen	> 55%	> 55%	55%
St Elze	< 55%	< 55%	< 55%
Gem Freden (Leine)	55%	> 55%	> 55%
Gem Giesen	55%	> 55%	> 55%
Gem Harsum	< 55%	< 55%	< 55%
St Hildesheim	> 55%	> 55%	> 55%
Gem Holle	< 55%	< 55%	< 55%
Gem Lamspringe	< 55%	< 55%	< 55%
SG Leinebergland	> 55%	> 55%	> 55%
Gem Nordstemmen	< 55%	< 55%	< 55%
St Sarstedt	> 55%	> 55%	> 55%
Gem Schellerten	< 55%	< 55%	< 55%

Gem Sibbesse	> 55%	> 55%	> 55%
Gem Söhlde	> 55%	> 55%	> 55%

Die Höhe der tatsächlichen Kostendeckung ist abhängig von der Entwicklung der Aufwendungen in den Gemeinden sowie von der Entwicklung der Basisdaten (Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen), auf welche die Kreisumlage erhoben wird.

5. Soll zukünftig die Höhe der Kreisumlage vom Kostenanteil der Gemeinden an den Gesamtkosten der sog. Kita-Kosten im Landkreis abhängig gemacht werden? Wenn ja: Soll die Berechnungsgrundlage für die Aufteilung der Kosten zwischen Landkreis und seinen Gemeinden (55% zu 45%) jeweils die Höhe der Gesamtkosten der Kinderbetreuung für alle Altersgruppen sein unabhängig davon, welche Betreuungsleistungen in den einzelnen Gemeinden für welche Elternbeiträge angeboten werden und unabhängig davon, wie hoch die Kosten für welche Betreuungsleistungen in den einzelnen Kommunen für das Personal oder die Bau- und Gebäudeunterhaltung sind (pro Kopf der Bevölkerung oder pro Platz oder pro Betreuungsstunde usw.)?

Das aktuelle Angebot des Landkreises Hildesheim sieht vor, mit den kreisangehörigen Kommunen einen Vertrag über eine Laufzeit von 5 Jahren (01.01.2025 bis 31.12.2029) zu schließen. Diesem Vertrag liegt das Kreisumlage-Modell zugrunde, so dass keine Abrechnung der laufenden Kosten zwischen dem Landkreis und den beteiligten Kommunen stattfindet. Während der Vertragslaufzeit wird für die an dem Vertrag beteiligten Kommunen keine Erhöhung der Kreisumlage aufgrund der Kosten der Kindertagesbetreuung erfolgen.

6. In welchen Fällen soll der Kreistag die Kreisumlage bei einer Verschlechterung seiner Haushaltslage (z.B. bei höheren Aufwendungen für andere Aufgabenbereiche oder bei einer Minderung der Erträge) trotz des o.a. Vertrages oder innerhalb der Vertragslaufzeit anheben dürfen?

Sofern sich die Haushaltslage des Landkreises durch Umstände verändert, die außerhalb der KiTa-Systematik liegen, bleibt eine Anpassung der Kreisumlage weiterhin möglich.

7. Welchen Betrag müsste der Landkreis an welche Gemeinde zahlen, damit deren Anteil an den Kosten für die Kinderbetreuung in 2022 oder 2023 a) 35 % b) 40 % und c) 45 % nicht übersteigt? Wie hoch wäre dieser Betrag für jeweils welche Gemeinde umgerechnet in Kreisumlage?

Als Datengrundlage wird sich erneut der o.g. Kostentabelle der kreisangehörigen Kommunen für die Kindertagesbetreuung unter Zugrundelegung der Haushaltsansätze bedient. Die Anteile bzw. Zahlungen des Landkreises sind dem Buchungsprogramm entnommen. Die Fragestellung wird so verstanden, dass die Anteile die Kostenteilung Landkreis-Gemeinde darstellen sollen und nicht die Anteile an den Gesamtaufwendungen. Somit erfolgt die Berechnung bereits unter Abzug der Drittmittel im Rahmen der verbleibenden Kostenaufteilung Landkreis-Gemeinde. Die Ergebnisse sind der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.

Die Bearbeitung dieser Anfrage erforderte einen Zeitaufwand von 8 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Schwenke

Anlage 1 zu Frage 7

für das Jahr 2022

Gemeinde	Rechnerischer Betrag an Gemeinde, damit max. Anteil Gemeinde = 45 % an Gesamtkosten	entspricht %-Punkten Kreisumlage	Rechnerischer Betrag an Gemeinde, damit max. Anteil Gemeinde = 40 % an Gesamtkosten	entspricht %-Punkten Kreisumlage	Rechnerischer Betrag an Gemeinde, damit max. Anteil Gemeinde = 35 % an Gesamtkosten	entspricht %-Punkten Kreisumlage
Alfeld	2.595.505,00 €	0,63	2.831.460,00 €	0,69	3.067.415,00 €	0,75
Algermissen	2.551.285,00 €	0,62	2.783.220,00 €	0,68	3.015.155,00 €	0,73
Bad Salzdetfurth	1.920.545,00 €	0,47	2.095.140,00 €	0,51	2.269.735,00 €	0,55
Bockenem	1.096.755,00 €	0,27	1.196.460,00 €	0,29	1.296.165,00 €	0,32
Diekholzen	1.109.366,27 €	0,27	1.210.217,75 €	0,29	1.311.069,23 €	0,32
Elze	1.473.780,00 €	0,36	1.607.760,00 €	0,39	1.741.740,00 €	0,42
Freden	484.202,09 €	0,12	528.220,46 €	0,13	572.238,83 €	0,14
Giesen	1.668.895,69 €	0,41	1.820.613,48 €	0,44	1.972.331,27 €	0,48
Harsum	1.686.960,00 €	0,41	1.840.320,00 €	0,45	1.993.680,00 €	0,48
Hildesheim	17.962.003,40 €	4,37	19.594.912,80 €	4,76	21.227.822,20 €	5,16
Holle	1.470.535,00 €	0,36	1.604.220,00 €	0,39	1.737.905,00 €	0,42
Lamspringe	1.017.280,00 €	0,25	1.109.760,00 €	0,27	1.202.240,00 €	0,29
SG Leinebergland	2.362.085,00 €	0,57	2.576.820,00 €	0,63	2.791.555,00 €	0,68
Nordstemmen	1.679.700,00 €	0,41	1.832.400,00 €	0,45	1.985.100,00 €	0,48
Sarstedt	2.833.765,00 €	0,69	3.091.380,00 €	0,75	3.348.995,00 €	0,81
Schellerten	1.375.385,00 €	0,33	1.500.420,00 €	0,36	1.625.455,00 €	0,40
Sibbesse	689.535,00 €	0,17	752.220,00 €	0,18	814.905,00 €	0,20
Söhlde	1.245.750,00 €	0,30	1.359.000,00 €	0,33	1.472.250,00 €	0,36
gesamt	45.223.332,45 €	10,99	49.334.544,49 €	11,99	53.445.756,53 €	12,99

für das Jahr 2023

Gemeinde	Rechnerischer Betrag an Gemeinde, damit max. Anteil Gemeinde = 45 % an Gesamtkosten	entspricht %-Punkten Kreisumlage	Rechnerischer Betrag an Gemeinde, damit max. Anteil Gemeinde = 40 % an Gesamtkosten	entspricht %-Punkten Kreisumlage	Rechnerischer Betrag an Gemeinde, damit max. Anteil Gemeinde = 35 % an Gesamtkosten	entspricht %-Punkten Kreisumlage
Alfeld	3.154.635,00 €	0,77	3.441.420,00 €	0,84	3.728.205,00 €	0,91
Algermissen	2.878.260,00 €	0,70	3.139.920,00 €	0,76	3.401.580,00 €	0,83
Bad Salzdetfurth	2.156.770,00 €	0,52	2.352.840,00 €	0,57	2.548.910,00 €	0,62
Bockenem	1.311.860,00 €	0,32	1.431.120,00 €	0,35	1.550.380,00 €	0,38
Diekholzen	1.116.339,96 €	0,27	1.217.825,41 €	0,30	1.319.310,86 €	0,32
Elze	1.584.715,00 €	0,39	1.728.780,00 €	0,42	1.872.845,00 €	0,46
Freden	662.333,01 €	0,16	722.545,10 €	0,18	782.757,19 €	0,19
Giesen	1.839.050,20 €	0,45	2.006.236,58 €	0,49	2.173.422,97 €	0,53
Harsum	1.822.645,00 €	0,44	1.988.340,00 €	0,48	2.154.035,00 €	0,52
Hildesheim	18.701.040,60 €	4,55	20.401.135,20 €	4,96	22.101.229,80 €	5,37
Holle	1.617.495,00 €	0,39	1.764.540,00 €	0,43	1.911.585,00 €	0,46
Lamspringe	1.171.555,00 €	0,28	1.278.060,00 €	0,31	1.384.565,00 €	0,34
SG Leinebergland	2.736.745,00 €	0,67	2.985.540,00 €	0,73	3.234.335,00 €	0,79
Nordstemmen	1.965.425,00 €	0,48	2.144.100,00 €	0,52	2.322.775,00 €	0,56
Sarstedt	3.196.985,00 €	0,78	3.487.620,00 €	0,85	3.778.255,00 €	0,92
Schellerten	1.518.715,00 €	0,37	1.656.780,00 €	0,40	1.794.845,00 €	0,44
Sibbesse	765.930,00 €	0,19	835.560,00 €	0,20	905.190,00 €	0,22
Söhlde	1.433.245,00 €	0,35	1.563.540,00 €	0,38	1.693.835,00 €	0,41
gesamt	49.633.743,76 €	12,07	54.145.902,29 €	13,16	58.658.060,81 €	14,26